

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.287
BETREFFEND NEUE KANALISATIONSLEITUNG IN DER CHAMERSTRASSE UND
ERSTELLUNG EINES REGENWASSERKLAERBECKENS BEIM BAERENBAECHLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.362
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer neuen Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse und eines Regenwasserklärbeckens beim Bärenbächli wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.280'000.-- zu Lasten der Kanalisationsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht sich um die seit der Offertstellung effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. .Dezember 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6.12.1974 bis 6.1.1975.